

Vervielfältigungen für eigene Zwecke sind zugelassen. Eine unmittelbare oder mittelbare Vermarktung, Umwandlung oder Veröffentlichung der Geobasisinformationen bedarf der Zustimmung der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde (§ 12 Landesgesetz über das amtliche Vermessungswesen).
Hergestellt durch das Vermessungs- und Katasteramt Westerwald-Taunus.

Hergestellt am 17.03.2025

Flurstück: versch.
Flur: versch.
Gemarkung: Oberhammerstein
Gemeinde: Hammerstein
Landkreis: Neuwied

Jahnstraße 5
56457 Westerburg

Maßstab 1 : 1 000

